Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 4 (1864)
Heft: 21

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mittheilungen.

Bern. (Korresp.) Letzthin fanden die Patentprüfungen für Sekundarlehrer statt und zwar dieses Mal nicht, wie gewohnt, im Hochschulgebäude, welches reparirt werden soll, sondern in den finstern und engen Lokalitäten der Kantonsschule. Die Prüfungen, schriftlich und mündlich, theoretisch und praktisch, dauerten in der Regel von Morgens 7 Uhr bis oft Abends 7 Uhr, was weder Examinatoren noch Examinanden, die ungefähr in gleicher Zahl einander gegenüber standen, als ein sehr beneidenswerthes Loos erscheinen mochte. Von den 9 Aspiranten, 7 Lehrern und 2 Lehrerinnen, machten 5 das Examen für die Fächer der mathematisch-naturwissenschaftlichen, 2 der neusprachlichen und 1 der altsprachlichen Richtung, von denen alle bis auf 1 und zwar 3 mit guten und 4 mit ziemlich guten Noten patentirt worden sind. Eine der beiden Lehrerinnen konnte bloß einzelne Fähigkeitszeugnisse erhalten, weil ihre Fächer, in denen sie das Examen zum Theil mit Erfolg bestanden, in keine der 3 vorgeschriebenen Richtungen des Reglements paßten, worauf sie ihre Lehrer, die ihre Studien hätten leiten sollen, unbegreiflicher Weise nicht aufmerksam gemacht zu haben scheinen. Während bei denjenigen Aspiranten, die schon längere Zeit als Lehrer praktizirt, mit Ausnahme eines einzigen, der auch im Theoretischen vortrefflich bestanden, der Mangel einer nachhaltigen, theoretischen Durchbildung mehr oder weniger zum Vorschein kam, so traf dann den andern Theil der Aspiranten, die unmittelbar aus ihren Bildungsanstalten hervorgegangen, der Mangel an Praxis und Erfahrung, was sich am auffallendsten bei den Lehrproben gezeigt hat. Alle haben also, mit wenigen Ausnahmen, nach dieser oder jener Seite hin noch bedeutende Lücken zu ergänzen, um einer spätern erfolgreichen Wirksamkeit auf dem Gebiete des Mittelschulwesens ganz sicher zu sein. Möge dieß recht bald geschehen und nicht auf zu lange hinausgeschoben oder gar etwa für überflüssig gehalten werden! —

— Seeland. Die Kreissynode Aarberg hat in ihrer letzten Sitzung — so schreibt uns ein Korrespondent — zwei Beschlüsse gefaßt, die dem ersten Anschein nach sich zu widersprechen scheinen, bei näherer Betrachtung aber so viel innern Zusammenhang haben, daß sie ihren gemeinschaftlichen Ursprung nicht verleugnen können.

Der erste Beschluß lautet: Die Mitglieder der Kreissynode legen für ihre vom Brandunglück betroffenen Kollegen in Oberhofen eine Liebesgabe zusammen, und der zweite: In Zukunft soll es der Privatwohlthätigkeit überlassen bleiben, diejenigen Abgebrannten zu unterstützen, welche ihre Habe nicht versichert haben.

Von etwa 30 anwesenden Mitgliedern wurden 46 Fr. zusammengelegt, was immerhin ein Zeichen ist, daß der zweite Beschluß nur in dem Sinne gefaßt wurde, um recht Viele zu veranlassen, sich bei den im Vaterland bestehenden Brandversicherungsanstalten zu betheiligen. An uns Lehrer stellt man mit Recht die Anforderung, Pfleger jeglicher Tugend zu sein, und zwar durch Wort und That; aber was sind Worte? Sie machen nicht so viel Eindruck als eine einzige That und wenn sie mit Flammenschrift niedergeschrieben wären; darum, werthe Collegen, schreitet zur That, laßt Habe und Gut versichern, zeigt, daß Ihr auch in dieser Hinsicht ein Herz habt für Staat, Gemeinde und Familie, und daß weder Saumseligkeit noch Engherzigkeit Euch abhalten kann, eine Tugend der Gemeinnützigkeit auszuüben, wobei, beiläufig gesagt, in Stunden des Unglücks der krasseste und berechnendste Egoismus seine ganz ausgezeichnete Rechnung findet!

Laßt Eure Habe versichern, damit nicht, wenn über Euerm Haupte das Unglück weilt, die Schlangenzähne der Reue die von den Flammen geschlagenen Wunden weiterfressen durch die Selbstanklage: Ich habe mein Unglück zum Theil selbst verschuldet.

— Ueber die Verhandlungen der Schulsynode, welche ihre dießjährige ordentliche Sitzung den 27. Oktober in Bern hielt, werden wir in nächster Nummer berichten.

Waadt. Wie wir der „N. B. Schulzeitung" entnehmen, ist der Entwurf zu einem neuen Primarschulgesetz erschienen. Nach demselben werden die Lehrer in 3 Klassen getheilt mit einer fixen Besoldung von 900, 700 und 400 Fr. Dazu kommt ein Schulgeld von Fr. 3 per Schüler. Die Alterszulagen betragen von 5 — 10 Jahren 25, von 10 — 15 Jahren 50, von 15 — 20 Jahren 75 und von 20 und mehr Jahren 100 Fr. Zur Beaufsichtigung der Schulen werden 5 Inspektoren mit einem fixen Gehalt von 2000 Fr. nebst Reiseentschädigung aufgestellt. An die Primarschulen werden sich die Sekundarschulen anschließen.